



ADAMA

Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 23.05.2022



NICOGAN®

Zulassungsnummer: 006946-00

Produktbeschreibung

Info:	Wirksame Bekämpfung von Ungräsern und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern im Nachauflauf
Kulturen:	Mais
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	40 g/l Nicosulfuron (4,2 Gew.-%) Enthält 2-Aminosulfonyl-N,N-dimethylnicotinamid, Fettsäure-Polyethylenglycol-Ester
Formulierung:	Dispersion in Öl
GefahrstoffEinstufung:	GHS09 Umweltgefährlich GHS07 Gesundheitsgefährdend



Abpackung

4 x 5l Umkarton	Art.Nr. 7490206
------------------------	-----------------

Wirkungsweise

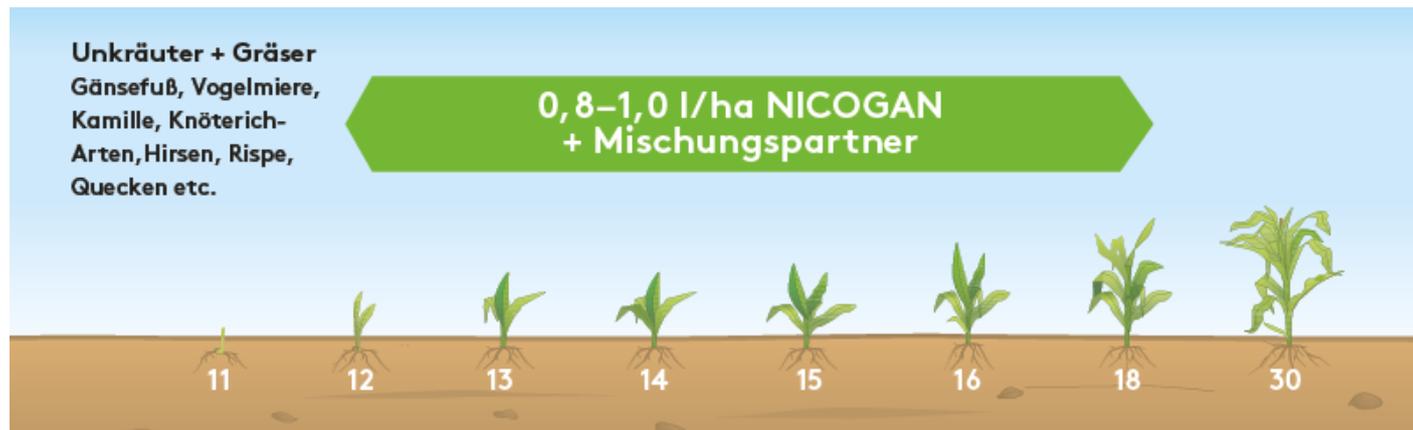
NICOGAN ist ein selektives Maisherbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff Nicosulfuron wird rasch von den Blättern und zu einem geringen Teil von den Wurzeln der Ungräser und Unkräuter aufgenommen und im Saftstrom verteilt, worauf diese ihr Wachstum sofort einstellen. Die besten Resultate werden bei wüchsigen Bedingungen erzielt.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B

Nicosulfuron: B

Anwendungsempfehlung

Frühjahr



Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar

Ungräser:

Ackerfuchsschwanz, Einjährige Rispe, Gemeine Hühnerhirse, Gemeine Quecke

Unkräuter:

Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Vergissmeinnicht, Amarant-Arten, Ausfallraps, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Rainkohl, Gemeines Hirtentäschel, Hederich, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelsternmiere

gut bis ausreichend bekämpfbar

Gänsefuß-Arten, Flohknöterich, Kleinblütiges Franzosenkraut, Melde-Arten

nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerschachtelhalm, Behaartes Franzosenkraut, Distel-Arten, Ehrenpreis-Arten, Minze-Arten, Schachtelhalm-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Windenknöterich, Vogelknöterich

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Mais	Hühnerhirse, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässern - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten

Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. reduzierte Abstände: 50 % 5 m; 75 % *; 90 % *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NG200) Das Pflanzenschutzmittel darf nur in den bei der Zulassung festgesetzten Entwicklungsstadien der Kultur eingesetzt werden.

(NG326) Die maximale Aufwandmenge von 45 g Wirkstoff pro Hektar auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

(NG327) Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Nicosulfuron.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Mais
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Hühnerhirse, einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von 2. Laubblatt entfaltet bis 8. Laubblatt entfaltet (BBCH-Code: 12 - 18)
Anwendungszeitpunkt	Nach dem Auflaufen, Frühjahr
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	Spritzen
	1,0 l/ha

Aufwandmenge	
Wasseraufwandmenge	200 bis 400 l/ha
Wartezeit	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.	

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

RESISTENZMANAGEMENT

Bei vielen Herbiziden besteht ein generelles Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Unkräutern und Ungräsern. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass es unter besonders ungünstigen Bedingungen zu einer verminderten Wirksamkeit des Mittels kommen kann. NICOGAN enthält den Wirkstoff Nicosulfuron. Dieser gehört zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet <https://www.hracglobal.com>. Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine potenzielle Selektion von resistenten Biotypen möglich.

Folgende Strategien sind zur Vermeidung solcher Resistenzen zu berücksichtigen:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Die empfohlene Aufwandmenge unbedingt einhalten.
- Maximal 1 Anwendung von NICOGAN in der Kultur.
- Herbizide mit Wirkstoffen der Resistenzgruppe B sollten weder in der Vorfrucht noch in der Nachbaukultur eingesetzt werden.
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

SPRITZZEITPUNKT UND SONSTIGE HINWEISE ZUM EINSATZ

NICOGAN wird im Nachauflaufverfahren im Mais eingesetzt. Frühestmöglicher Einsatztermin ist im 2-Blattstadium des Maises. Die Anwendung sollte spätestens bis zum 8-Blattstadium des Maises erfolgt sein.

Die Unkräuter sollten zur Zeit der Spritzung bereits aufgelaufen sein und sich im 2- bis 4-Blattstadium befinden. Die Ungräser werden im Allgemeinen vom 2-Blattstadium bis zur Bestockung erfasst.

Das lange Anwendungsfenster erlaubt es, günstige Anwendungszeitpunkte zu finden. Nach Regenperioden einen Tag warten, bis sich eine Wachsschicht gebildet hat. NICOGAN nicht anwenden, solange die Tag-/ Nachttemperaturen um mehr als 20 °C schwanken. Bei Temperaturen über 25 °C und intensiver Sonneneinstrahlung sollte die Anwendung verschoben werden. Nach der Anwendung von NICOGAN sollte für 2-3 Stunden kein Niederschlag fallen, damit genügend Wirkstoff von den Unkräutern und Ungräsern aufgenommen werden kann.

Die Anwendung von NICOGAN wird nicht empfohlen bei Frost bzw. frostgeschädigten Beständen, bei extremer Trockenheit, bei Staunässe bzw. in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten sowie Schädlingsbefall leiden.

Mischbarkeit

NICOGAN ist mischbar mit ZINGIS[®], ACTIVUS[®] SC und vielen anderen Maisherbiziden.

Vor Anwendung bitte die Gebrauchsanleitung des Mischpartners beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Pflanzenverträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen wird NICOGAN von den meisten in Deutschland geprüften Silo- und Körnermaissorten gut vertragen, wenn keine ungünstigen Bedingungen vor, während und nach der Anwendung herrschen.

Die Anwendung von NICOGAN wird aus Verträglichkeitsgründen nicht empfohlen:

- bei kühler, feuchter Witterung
- bei Frost, Frostgefahr und in bereits frostgeschädigten Maisbeständen
- bei anhaltender Trockenheit
- bei Stauässe
- unmittelbar nach einer Regenperiode, durch die die Wachsschicht geschwächt ist
- solange sich Wasser auf Blättern oder in der Blatthöhle befindet
- bei Temperaturschwankungen Tag/Nacht von über 20 °C
- bei Temperaturen > 25 °C und gleichzeitig intensiver Sonneneinstrahlung
- bei sich langsam erwärmenden Böden
- in Beständen, die unter Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schädlingsbefall leiden
- im Zuchtgarten, in Inzuchtlinien, in der Saatmaisvermehrung sowie in Zuckermais

Maisbestände, die mit NICOGAN behandelt wurden oder werden sollen, dürfen nicht zusätzlich mit einem Insektizid auf der Basis organischer Phosphorsäure-Ester oder Thiocarbamate behandelt werden, um Mais-Unverträglichkeiten zu vermeiden. Dies gilt für Tankmischungen und Behandlungsfolgen während vier Wochen vor und nach der Anwendung von NICOGAN. Die Anwendung von NICOGAN ist möglich auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden.

Derzeit (Stand 01.08.2021) befinden sich in Deutschland keine unverträglichen Silo- und Körnermaissorten auf der Beschreibenden Sortenliste des Bundesamtes. Für bisher nicht in Deutschland zugelassene Maissorten oder für ab 2021 neu zugelassene Maissorten informieren Sie sich bzgl. der Herbizidverträglichkeit bitte bei den Züchtern bzw. deren Vertriebspartnern.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen, NICOGAN gut schütteln und in den Tank geben. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzbrühe gleichmäßig zu verteilen.

Spritzgerät regelmäßig auf Prüfstand testen. Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut aufrühren. Überdosierungen sind zu vermeiden. Abdrift auf Nachbarkulturen vermeiden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Reinigung

NICOGAN gehört zu der Gruppe der Sulfonylharnstoffe, daher ist die Feldspritze einschließlich Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation mit einem entsprechenden Reinigungsmittel (z. B. AGRO-QUICK®) zu reinigen.

Nachbau

Sollte durch irgendwelche Umstände bereits behandelter Mais vorzeitig umgebrochen werden müssen, so können Mais, Erbsen und Sojabohnen nach vorherigem Pflügen nachgebaut werden. Der Anbau von Winterraps und Zwischenfrüchten im Anwendungsjahr wird nicht empfohlen.

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN100	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

Wasserorganismen	
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Anwenderschutz

(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110)	Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SS110)	Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-01)	Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
(SS206)	Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von

	Pflanzenschutzmitteln.
(SS530)	Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610)	Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2101)	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Falls nötig, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt rufen, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2022

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com